



AMTSBLATT

des Landkreises Dillingen a.d. Donau

144. Jahrgang

Dillingen a.d. Donau, den 2. Februar 2018

Nr. 2

Inhaltsverzeichnis:

- Nachrufe
- Stellenausschreibung Projektmanager/in
- Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d. Donau“
- Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung
- Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Biogasanlagenerweiterung; Erweiterung der Biogasanlage: Neubau eines Endlagerbehälters, Erweiterung Lagerfläche, weitere BHKWs -Ergebnis der Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung-
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe für das Haushaltsjahr 2018
- Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2018

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Ludwig Zeller

Die Nachricht vom plötzlichen Tod von Herrn Ludwig Zeller hat bei den Bediensteten des Landratsamtes tiefe Betroffenheit ausgelöst. Mit Herrn Zeller verliert der Landkreis einen stets zuverlässigen und pflichtbewussten Mitarbeiter, der bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im April 2015 nahezu 33 Jahre mit hoher fachlicher Kompetenz und großem persönlichen Einsatz seine vielfältigen Aufgaben als Straßenwärter und seit 1996 als Leiter des Kreisbauhofes wahrgenommen hat. Aufgrund seines stets freundlichen und hilfsbereiten Wesens war er bei Kollegen und Mitarbeitern sehr beliebt und sicherte sich die Achtung und Wertschätzung seiner Vorgesetzten.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Zeller ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 22. Januar 2018

Leo Schrell
Landrat

Thomas Saumweber
Personalratsvorsitzender

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau trauert um

Herrn Adolf Dürndorfer

Herr Adolf Dürndorfer hat sich während seiner Zugehörigkeit zum Kreistag stets für die Belange seiner Mitbürger eingesetzt und sich bleibende Verdienste erworben.

Der Landkreis Dillingen a.d. Donau wird Herrn Adolf Dürndorfer ein ehrendes Gedenken bewahren. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau und seiner Familie.

Dillingen a.d. Donau, den 2. Februar 2018

Leo Schrell
Landrat

Stellenausschreibung



Der Regionalentwicklungsverein Donautal-Aktiv plant in Kooperation mit den beiden Landkreisen Dillingen a.d.Donau und Günzburg die Umsetzung des LEADER-Projektes „Premiumwanderweg DonAuwald“ und ist für die Belange des Tourismus im Landkreis Dillingen verantwortlich.

Zunächst befristet auf 2 Jahre suchen wir hierfür schnellstmöglich oder spätestens zum 01.04.2018 eine/n

Projektmanager/in (Qualitätswanderweg DonAuwald / Tourismusförderung)

bevorzugt in Vollzeit.

Ihre Aufgaben:

- Koordination und Steuerung des LEADER-Projektes „Premiumwanderweg DonAuwald“
- Planung und Organisation von Projektbesprechungen
- Abstimmungen mit Behörden, Kommunen auf Landkreis und kommunaler Ebene
- Entwicklung und Umsetzung einer innovativen Marketingstrategie
- Auftragsvergaben unter Einhaltung der gültigen Vergabevorschriften, Projektcontrolling
- Planung und Umsetzung der projektbezogenen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Messe-Vorbereitung und Beteiligung
- Administrative Aufgaben

Unser Anforderungsprofil:

- Fachbezogenes Studium (Marketing, Tourismus, Geographie usw.) oder vergleichbare Ausbildung – nach Möglichkeit mit erster Berufserfahrung in relevantem Bereich
- Hohes Maß an Eigeninitiative und Flexibilität sowie zielorientierte und selbständige Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Idealerweise Erfahrung in der Abwicklung von Förderprojekten (LEADER) und im Bereich Wandern und Radfahren
- Erfahrung im Umgang mit modernen Moderationstechniken und deren eigenständigen Anwendung in Workshops und Besprechungen

Wir bieten:

- interessantes, vielfältiges und verantwortungsvolles Arbeiten
- Einbindung in ein engagiertes Team
- leistungsgerechte Bezahlung entsprechend den persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Die Besetzung der Stelle ist auf 2 Jahre befristet und grundsätzlich teilzeitfähig:
Projektmanagement Qualitätswanderweg DonAuwald (0,6 einer Vollzeitstelle)
Projektmanagement Tourismusförderung (0,4 einer Vollzeitstelle)

Ihre vollständige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 15. Februar 2018** und ausschließlich als pdf an tittl@donautal-aktiv.de.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 0 73 25 / 95 101 12 gerne zur Verfügung.

Donautal-Aktiv e.V.
Hauptstraße 16, 89431 Bächingen
Tel.: 0 73 25 / 95 101 00, Fax 0 73 25 / 95 101 19
E-Mail: tourismus@donautal-aktiv.de
www.donautal-aktiv.de

Wettbewerb "Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau"

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau führt im Jahr 2018 erstmals einen neuen Bauwettbewerb mit dem Titel „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“ durch.

Mit dem Wettbewerb soll qualitätsbewusstes und beispielgebendes Bauen im Landkreis gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um so auch Anregungen für zukünftiges Bauen zu geben. Die Ausschreibung richtet sich an öffentliche und private Bauherren und Architekten, denen es in gestalterischer und ökonomischer Hinsicht gelungen ist, zeitgemäße und innovative Bauten oder Anlagen im Landkreis Dillingen a.d.Donau zu realisieren. Dabei sollen insbesondere auch Aspekte der Nachhaltigkeit sowie kosten- und flächensparende Planung und Bauweise und Energie- und Ressourcenschonung Berücksichtigung finden.

Die Anerkennung erfolgt in Form einer Urkunde und ggf. Geldprämie.

Im Rahmen einer Verleihungsveranstaltung werden die Arbeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert.

Nähere Einzelheiten können aus den diesem Amtsblatt beiliegenden Richtlinien entnommen werden. Meldeschluss ist der 31.03.2018.

Dillingen a.d.Donau, 01.02.2018

Marx
Regierungsdirektorin

Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung

Am

Donnerstag, 1. März 2018, 10:00 Uhr,

findet in den

**Donaustuben (Sportheim), Jahnstraße 30,
89407 Dillingen (Steinheim)**

die Verbandsversammlung der Bayerischen Rieswasserversorgung, Oskar-Mayer-Str. 55, 86720 Nördlingen, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Grußworte
2. Genehmigung des Protokolls über die Verbandsversammlung am 08.02.2017
3. Bericht der Werkleitung
4. Geschäftsbericht 2016 und Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Entlastung
6. Haushalt 2018
 - 6.1 Wirtschafts- und Finanzplan 2018
 - 6.2 Haushaltssatzung 2018
7. Bestellung Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017
8. Neufassung der Verbandssatzung der Bayerischen Rieswasserversorgung
9. Neufassung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Bayerischen Rieswasserversorgung (Wasserabgabesatzung)
10. Sonstiges

Nördlingen, 30.01.2018
Bayerische Rieswasserversorgung

gez. Wolfgang Kilian
Verbandsvorsitzender

**Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Biogasanlagenerweiterung;
Erweiterung der Biogasanlage: Neubau eines Endlagerbehälters, Erweiterung Lagerfläche, weitere BHKWs
-Ergebnis der Prüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung-**

Die GSW Finningen KG, Johannesstr. 1, 89435 Finningen, hat beim Landratsamt Dillingen a.d. Donau unter Vorlage der Antragsunterlagen vom 14.10.2017 am 08.11.2017 gem. § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Erweiterung der Biogasanlage durch Neubau eines Endlagerbehälters, Erweiterung Lagerfläche sowie weitere BHKWs in Finningen, Fl.Nr. 184 der Gemarkung Oberfinningen, beantragt.

Die geplante Biogasanlage fällt unter die Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist). Demnach wäre im Grundsatz eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 Absätze 3 und 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen. Das Vorhaben wird jedoch im Geltungsbereich des (vorhabenbezogenen) Bebauungsplanes „Biogasanlage und landwirtschaftlicher Betrieb Oberfinningen“ der Gemeinde Finningen aus dem Jahr 2017 verwirklicht. Der Umweltbericht der im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes durchgeführten Umweltprüfung wurde dem Genehmigungsantrag beigelegt. In Anwendung des § 50 Abs. 1 UVPG entfällt daher die (standortbezogene) Vorprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Dillingen a.d. Donau, 01.02.2018
Landratsamt

Marx
Regierungsdirektorin

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe, für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 15 und 16 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 1.350.000,00 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und den Ausgaben mit 1.148.000,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 550.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Binswangen, den 15.01.2018
Zweckverband zur Wasserversorgung der Kugelberggruppe

Anton Winkler
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Zusamtal für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 16 - 18 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 270.000,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 29.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 241.000,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel ist

Gemeinde Villenbach	40,63 %	98.000,00 €
Stadt Wertingen	18,80 %	45.000,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40,57 %	98.000,00 €

(2) Investitionsumlage

1. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 1 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff.1 der Verbandssatzung) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Gemeinde Villenbach	42 %	0,00 €
Stadt Wertingen	18 %	0,00 €
Gemeinde Zusamaltheim	40 %	0,00 €

2. Der durch Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt für Anlagen nach § 4 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung (Umlagesoll gem. § 17 Abs. 2 Ziff. 2 der Verbandssatzung) wird auf 0,00 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt umgelegt:

Gemeinde Villenbach
Stadt Wertingen
Gemeinde Zusamaltheim

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Wertingen, den 11.01.2018
Abwasserzweckverband Oberes Zusamtal

Wolfgang Grob
Verbandsvorsitzender

„Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“

Der Landkreis Dillingen a.d.Donau führt alle 3 Jahre den Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“ durch. Der Wettbewerb wird erstmals im Jahr 2018 ausgeschrieben.

Ziele des Wettbewerbs

Mit dem Wettbewerb soll qualitätsbewusstes und beispielgebendes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau gewürdigt und der Öffentlichkeit vorgestellt werden, um so auch Anregungen für zukünftiges Bauen zu geben. Der Wettbewerb richtet sich an öffentliche und private Bauherren und Architekten, denen es in gestalterischer und ökonomischer Hinsicht gelungen ist, zeitgemäße und innovative Bauten und / oder Anlagen im Landkreis Dillingen a.d.Donau zu realisieren. Dabei sollen insbesondere auch die Aspekte der Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden, d.h. kosten- und flächensparende Planung und Bauweise sowie Energie- und Ressourcenschonung sollten beispielgebend sein.

Anzuerkennende Maßnahmen

Für eine Anerkennung kommen grundsätzlich alle Gebäude und Anlagen in Betracht, die die Zielkriterien des Wettbewerbs erfüllen. So können beispielhaft gestaltete Objekte aus folgenden Bereichen ausgezeichnet werden

- Wohnen, z.B. Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- Öffentliche Bauten
- Büro- und Gewerbebauten
- Bauen im Bestand z.B. Umnutzung älterer Gebäude, Um- und Ausbau, Modernisierung (keine reinen Restaurierungen unter denkmalpflegerischen Aspekten)
- Landwirtschaftliche Bauten
- Städtebauliche und stadtgestalterische Projekte, z.B. Ensembles, öffentliche Plätze und Straßenräume

Beurteilungskriterien

- Gestaltung (insbesondere innovative Gestaltungsqualität, moderne Architektursprache)
- Funktionalität (technische und nutzerorientierte Eignung)
- Städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Konstruktion (innovative Lösungen / Ideen)
- Nachhaltigkeit (ressourcenschonende Baustoffe, energieeffiziente Technologien)
- Ökonomie und Ökologie

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt sind

- Architektinnen und Architekten
- Bauingenieurinnen und Bauingenieure
- Landschaftsplaner/innen
- Stadtplaner/innen
- Öffentliche und private Bauherinnen und Bauherren

Sie können auch außerhalb des Landkreises Dillingen a.d.Donau ihren Wohn- oder Geschäftssitz haben.

Die Projekte selbst müssen im Landkreis Dillingen a.d.Donau liegen und nach dem 01.01.2013 errichtet und fertig gestellt sein.

Bei Meldungen von Objekten wird das Einverständnis von Bauherinnen/Bauherren und Planer/innen vorausgesetzt. Von den Teilnehmern können mehrere Objekte gemeldet werden.

Mitglieder der Jury oder deren Mitarbeiter/innen sind nicht teilnahmeberechtigt.

Die Einreicher erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Arbeiten einverstanden.

Die Einreicher müssen im Besitz des uneingeschränkten Urheberverwertungsrechts für das eingereichte Objekt sein. Mit der Teilnahme wird anerkannt, dass bei einer Veröffentlichung keine Honorierung oder Kostenerstattung gewährt wird.

Verfahren

Der Wettbewerb wird erstmals im Jahr 2018 und ab da in einem Turnus von 3 Jahren durchgeführt.

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis **31.03.2018** beim Landratsamt vorliegen.

Eine Bewertungskommission, bestehend aus

- 2 Vertretern des Bauamtes des Landratsamtes Dillingen a.d.Donau (Abt. 4)
- 1 Architektenvertreter und
- 2 Mitgliedern, die vom Kultur- und Sportausschuss bestellt werden,

erarbeitet einen vollständigen Vorschlag zur Vergabe der Anerkennungen.

Die abschließende und unanfechtbare Entscheidung über die Auszeichnungen trifft der Kultur- und Sportausschuss des Landkreises Dillingen a.d.Donau in nichtöffentlicher Sitzung. Die Höhe der Preisgelder wird durch den Kultur- und Sportausschuss festgelegt. Insgesamt ist der Wettbewerb mit 3.000 € dotiert.

Art der Anerkennung

Die Preisträger/innen werden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung bekannt gegeben. Die Anerkennung erfolgt durch Übergabe einer Urkunde und ggf. Verleihung des Preisgeldes. Im Rahmen der Verleihungsveranstaltung werden die Arbeiten in einer Ausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Einzureichende Unterlagen

- Teilnahmeerklärung
- Datenblatt zum Objekt
- Präsentation des Objekts auf DIN A1, diese sollte enthalten:
 - aussagekräftige Fotos, davon mindestens eine Gesamtansicht, die die Einordnung des Objekts in die Umgebung zeigt
 - Lageplan und Grundrisse
 - eventuell weitere geeignete Unterlagen wie z.B. Schnitte, Ansichten
 - Kurzbeschreibung des Objekts (max. 1 DIN A4 Seite)

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt über die örtliche Presse und das Amtsblatt des Landkreises Dillingen a.d.Donau. Die Unterlagen werden auch über die Webseite des Landkreises unter der Rubrik Service zum Download bereit gestellt.

Link: www.landkreis-dillingen.de , unter der Rubrik Service, Wettbewerb „Zeitgemäßes Bauen im Landkreis Dillingen a.d.Donau“, Richtlinien / Teilnahmeerklärung mit Datenblatt.

Auskünfte über den Wettbewerb erhalten Sie beim Landratsamt Dillingen, Ansprechpartnerin Frau Regierungsdirektorin Christa Marx, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, Tel. 09071/51-154,

E-Mail: Christa.Marx@landratsamt.dillingen.de .

Die Teilnahmeunterlagen erhalten Sie über das Internet oder beim Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, Frau Marlies Keis, Tel. 09071/51/174, E-Mail: Marlies.Keis@landratsamt.dillingen.de.

Die Bewerbung ist zu senden an Landratsamt Dillingen a.d.Donau, Abteilung 4, Große Allee 24, 89407 Dillingen a.d.Donau, Telefon: 09071/51-154, Fax: 09071/51-33-154, E-Mail: Christa.Marx@landratsamt.dillingen.de .

Verfahren bei Ausstellungstafeln

Erst später – im Fall einer Auszeichnung – wenn die ausgezeichneten Objekte in einer Ausstellung der Öffentlichkeit präsentiert werden, ist eine Ausstellungstafel – DIN A1 – Hochformat – zu gestalten.

Muster für diese Präsentation mit einheitlicher Kopfzeile werden von uns rechtzeitig zur Verfügung gestellt.